

Datum: **10.08.2024** Zeit: **13:00 Uhr**

Betreff: **Entscheidung Nr. 1** Dokument Nr.: **2.2**

Von: Den Sportkommissaren

An: Den Bewerber der Startnummer 15
Crew: Max SCHUMANN / Kevin LENNARTZ

Anhänge: **0**

Anzahl der Seiten: 2

Die Sportkommissare erhielten eine Information des Rallyeleiters, welche die schriftliche Meldung eines Sportworts und einen Videonachweis beinhaltete, und haben Fahrer und Beifahrer (Crew) angehört. Sie beschließen nach Erörterung des Sachverhalts und Abwägung aller Fakten folgendes:

Sachverhalt Das Fahrzeug #15 (SB-SU 6) fuhr nach Verlassen des Regroupings (TC 2B) und der Tankzone auf die Straße „Auf der Tappenu“ in Richtung L770 (Bordbuch Seite 35, Zeichen 3). Ein Sportwart hielt um 19:51 Uhr fest, wie auf dieser öffentlichen Straße über beide Fahrspuren hinweg in Schlangenlinien Reifen angewärmt wurden. Entgegenkommende Verkehrsteilnehmer haben ihren Unmut über diese Fahrweise durch eindeutige Handzeichen zu erkennen gegeben.

Verstoß gegen **Artikel 34.3.1 DMSB-Rallyereglement 2024** in Verbindung mit **Artikel 21.1. DMSB-Veranstaltungsreglement 2024**

Entscheidung **Der Fahrer Max Schumann (Liz. ITCR 10536) wird hiermit verwahrt und mit einer Geldstrafe in Höhe von 500 € (fünfhundert) belegt. Die Zahlung wird ausgesetzt und sofort fällig, falls zu diesem Fahrer im Regelbereich des DMSB e.V. bis zum 31.12.2025 ein ähnlich gelagerter Verstoß berichtet wird.**

Begründung Aus der Meldung des Sportwartes und dem vorliegenden Videobeweis geht eindeutig hervor, dass das Fahrzeug mit der # 15 im öffentlichen Verkehrsraum seine Reifen in Schlangenlinien aufgewärmt hat. Erschwerend kommt hinzu, dass hierfür beide Fahrspuren – also auch die Gegenfahrbahn - genutzt wurde. Diese Aktion war offensichtlich so massiv, dass dies von anderen, unbeteiligten Verkehrsteilnehmern wahrgenommen wurde. Gemäß Zeugenaussage haben diese Autofahrer ihr Unverständnis durch eindeutige Handbewegungen geäußert.

In seiner Einlassung gab das Team den obigen Sachverhalt unumwunden zu. Als Begründung führte der Fahrer an, keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber seinen Mitbewerbern haben zu wollen; das Anwärmen von Rädern/Reifen sei eben gängige Praxis.

Trotz des einschlägigen Verbots durch die Rallyeleitung (Doc. 3.5 Drivers Briefing – ‚Das **Zick-zack fahren, starkes Abbremsen** usw. bei Anfahrt zu einer WP ist strengstens verboten...‘) kam er dieser gängigen Praxis nach. Hinsichtlich der negativen Außenwirkung auf andere Verkehrsteilnehmer zeigte sich das Team einsichtig und war verständnisvoll für die heutigen Probleme bei Genehmigungen von Rallyeveranstaltungen.

Das Verhalten des Teams # 15 ist nach Artikel 21.1. DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 dazu geeignet, den Interessen des Automobilsports in der Öffentlichkeit zu schaden. Da das Team die Veranstaltung nicht in Wertung beenden konnte, erachten die Sportkommissare die ausgesprochene Strafe als angemessen und als eindringliche Warnung für künftige Einsätze des Teams # 15 und auch anderer Mitbewerber.



Veranstaltung: 53. ADAC Rallye Sternweder Berg
Datum: 09.08. – 10.08.2024

DMSB-Reg.-Nr.: RY-14117/24

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er das Recht hat, gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare gemäß Artikel 15 des Internationalen Sportgesetzes der FIA und Artikel 28 des DMSB-Veranstaltungsreglements der geltenden Fristen Berufung einzulegen.

Wolfgang Gastorfer
Sportkommissare der Veranstaltung

Lars Mysliwietz

Wolfgang Fritzensmeier

Entscheidung erhalten: 10.08.2024	<u>13¹⁷</u> Uhr Startnummer: # 15
Name: Max SCHUMANN / Kevin LENNARTZ	Unterschrift: